

# Beteiligungsmanagement

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0388/21

Titel der Drucksache

**Neubesetzung Aufsichtsratsmitglieder**

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

**öffentlich**

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

### Stellungnahme

Zur Vorlage ergeht folgende Stellungnahme:

Die vorgeschlagenen Beschlusspunkte sollten jeweils in Abberufung und Entsendung/Benennung getrennt und in separate Beschlusspunkte untergliedert werden.

Zu Beschlusspunkt 01 (alt)

Gem. § 11 Abs. 4 Satzung EVAG können die Mitglieder des Aufsichtsrates, die in ihrer Eigenschaft als Inhaber eines öffentlichen Amtes gewählt werden, bei Beendigung des öffentlichen Amtes oder des Stadtratsmandates, von der Hauptversammlung jederzeit abberufen werden.

Gem. § 11 Abs. 1 Satzung EVAG werden die Mitglieder des Aufsichtsrates von der Hauptversammlung gewählt. Für die Umsetzung der nach Satzung erforderlichen Wahl der Aufsichtsratsmitglieder hat die Hauptaktionärin, die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, darauf hinzuwirken, dass die unter den Beschlusspunkten benannten Personen durch die Hauptversammlung gewählt bzw. abberufen werden. Hierfür ist die Drucksache um weitere Beschlusspunkte zu ergänzen.

Zu Beschlusspunkt 02 (alt)

Gem. § 11 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH scheidet die durch die Gesellschafterversammlung bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates bei Aufgabe oder Beendigung des öffentlichen Amtes oder des Stadtratsmandates aus dem Aufsichtsrat aus. Herr Matthias Bärwolff hat seine Mitgliedschaft im Stadtrat zum 31.01.2021 niedergelegt, daher bedarf es keiner weiteren Abberufung.

Gem. § 11 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird im Falle eines vor Ablauf der Wahlperiode vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes des Aufsichtsrates ein neues Aufsichtsratsmitglied von der Gesellschafterversammlung für den Rest der Amtszeit bestellt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Es werden folgende Beschlusspunkte empfohlen:

01

Herr **Matthias Bärwolff** wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Erfurter Verkehrsbetriebe AG durch die Hauptversammlung abberufen.

02

Die Alleinaktionärin der Erfurter Verkehrsbetriebe AG, die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH hat darauf hinzuwirken, dass die unter Beschlusspunkt 01 aufgeführte Person in der Hauptversammlung abberufen wird.

03

Frau **Katja Maurer** wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Erfurter Verkehrsbetriebe AG zur Wahl in der Hauptversammlung vorgeschlagen.

04

Die Alleinaktionärin der Erfurter Verkehrsbetriebe AG, die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH hat darauf hinzuwirken, dass die unter Beschlusspunkt 03 aufgeführte Person in der Hauptversammlung gewählt wird.

05

Frau **Katja Maurer** wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zur Bestellung durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

06

Frau **Katja Maurer** wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) abberufen.

07

Frau **Dr. Barbara Glaß** wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) entsandt.

08

Herr **Rene Kolditz** wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Bäder GmbH abberufen.

09

Frau **Dr. Barbara Glaß** wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der SWE Bäder GmbH entsandt.

10

Frau **Katja Maurer** wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwirtschaft GmbH abberufen.

11

Frau **Dr. Barbara Glaß** wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft GmbH entsandt.

---

Anlagenverzeichnis

---

gez. Grotz  
Unterschrift

10.03.2021  
Datum